

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilungen .....	177
Bekanntmachungen.....	179
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....	183
Nachruf .....	187
Termine .....	188
Rat und Hilfe.....	196

## Pressemitteilungen

### **Reparaturführer: Interessenten können sich eintragen lassen**

Wer kennt es nicht, dieses Problem? Der Stoffbezug eines lieb gewonnen Sitzmöbels ist verschlissen, aber wo kann man ihn erneuern lassen? Scheren und Messer sind stumpf, wer kann sie schleifen? Die Lederjacke hat ein Loch, wer kann das in Ordnung bringen? Leider wird vieles zu Abfall, was durch kleine Reparaturen noch lange benutzt werden könnte. Der Landkreis Erding fördert daher einen Reparaturführer, in dem Anbieter von Reparaturleistungen zu finden sind.

Bereits seit einigen Jahren wird in einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt München und der Landkreise Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck und Starnberg ein Reparaturführer heraus gegeben. Um auch die Bürger im Landkreis Erding diesbezüglich zu unterstützen sowie im Sinne der Abfallvermeidung wird sich der Landkreis Erding an der Neuauflage des Reparaturführers 2007 beteiligen.

Interessenten, die in diesem Reparaturführer aufgenommen werden möchten, werden gebeten, sich bis Dienstag, den 17. April 2007, bei der Abfallberatung im Landratsamt Erding zu melden, Telefon: 08122/58-1317 oder 58-1151, Telefax 08122/58-1142.

Die Aufnahme in den Reparaturführer ist kostenlos.

Für folgende Rubriken gibt es die Möglichkeit sich in den Reparaturführer eintragen zu lassen:

Brillen und optische Geräte, Bücher, Büro- und Kommunikationstechnik, Fahrräder, Fotoapparate, Film- und Videotechnik, Haushaltsgeräte, Hörgeräte, Lampen, Lederwaren und Schuhe, Messer und Scheren, Möbel, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Orthopädische Hilfsmittel, Puppen, Rahmen, Glas und Spiegel, Rasierapparate, Schirme, Sportgeräte, Textilien, Uhren und Schmuck, Unterhaltungselektronik, Werkzeuge, Zelte und sonstige Reparaturleistungen.

Das Landratsamt Erding erhofft sich reges Interesse.

### **Recyclinghof Isen und Müllumladestation geschlossen**

Wegen Eicarbeiten an der Waage sind die Müllumladestation und der Recyclinghof Isen am 25.04.2007 geschlossen.

### **Bekämpfung der Varroatose: Medikamente bis 10. April bestellen**

Aufgrund der weiten Verbreitung der Varroamilbe sind alle Imker gemäß der Bienenseuchen-Verordnung verpflichtet, ihre Bienenvölker gegen Varroa zu behandeln. Als zugelassene Arzneimittel stehen heuer Bayvarol ®, Perizin ® (inkl. Perizin ®-Set), Apiguard ®, Thymovar ®, Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5% (m/V) ad us. vet., Ameisensäure 60% ad us. vet. und Milchsäure 15% ad us. vet. zur Verfügung. Für 2007 wurden alle derzeit zugelassenen Varroabekämpfungsmittel als förderungsfähig eingestuft.

Um in den Genuss der Förderung der Mittel durch den Landkreis und durch die EU zu gelangen, sind Bestellungen der einzelnen Imker, auch der nicht in Vereinen organisierten, mit Namen und Adresse, jeweiliger Menge der bestellten Varroabekämpfungsmittel und der aktuellen Zahl der Bienenvölker bis spätestens **10. April 2007** an das Veterinäramt des Landratsamtes Erding, Bajuwarenstraße 3, 85435 Erding, Telefax 08122/58-1471 zu richten. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass jeder, der Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Veterinäramt anzuzeigen hat. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding einen schriftlichen, unterschriebenen, formlosen Antrag mit Name und Adresse auf Erteilung einer Registriernummer stellen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

D . 84405 Dorfen

1. Name, Anschrift, Telefon- und Fernkopienummer des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247
2. a) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A  
  
b) Vertragsform:  
Bauvertrag nach VOB für Leistungen zum Anbau einer Mittagsbetreuung und Klassenräumen am Gymnasium Dorfen
3. a) Ort der Ausführung:  
Gymnasium Dorfen, Josef-Martin-Bauer-Str. 18, 84405 Dorfen, Landkreis Erding  
  
b) Auftragsgegenstand:
  01. Holzdecken  
ca. 790 m<sup>2</sup> Holzdecken in Fichte massiv  
ca. 200 m<sup>2</sup> Holzdecken nicht brennbar  
ca. 230 m<sup>2</sup> Holzdecken als senkrechte Holzlamelle
  02. Schulraummöblierung  
ca. 150 Schülertische  
ca. 300 Schülerstühle  
ca. 10 Lehrtische mit Stühlen  
ca. 10 Klapptafeln  
ca. 8 Projektionstafeln
  03. Speiseraummöblierung  
ca. 170 Stühle  
ca. 33 Tische
  04. Kücheneinrichtung  
ca. 6,30 m Warmausgabe  
ca. 4,75 m Arbeitsschrankkombination  
1 Durchschubgeschirrspülmaschine mit Tischen  
2 Kombidämpfer  
1 Kippbratpfanne  
1 E-Herd mit 2 Platten  
1 Doppelfriteuse
  05. Kühlzellen und Kältetechnik

- 1 Kühlzellenkombination
- 2 Kühlschränke
- 1 Kälteverbundanlage
- 1 Kältemaschine für TK-Zelle
- 1 Konfiskatkühler

- 06. Energieoptimierung
  - 1 Energieoptimierungsanlage für 6 Geräte

c) Aufteilung in folgende Lose:

- Los I Mittagsbetreuung (IZBB)
- Los II Klassenräume (FAG)

d) Erbringung von Planungsleistungen:  
Planungsleistungen werden nicht gefordert

4. Ausführungsfristen:

01. Holzdecken:

Beginn der Ausführung: KW 27  
Ausführung: nach Bauzeitenplan  
Fertigstellung der Leistung: KW 30

02. Schulraummöblierung:

Beginn der Ausführung: KW 36  
Ausführung: nach Bauzeitenplan  
Fertigstellung der Leistung: KW 37

03. Speiseraummöblierung:

Beginn der Ausführung: KW 36  
Ausführung: nach Bauzeitenplan  
Fertigstellung der Leistung: KW 37

04. Kücheneinrichtung:

Beginn der Ausführung: KW 35  
Ausführung: nach Bauzeitenplan  
Fertigstellung der Leistung: KW 37

05. Kühlzellen und Kältetechnik:

Beginn der Ausführung: KW 35  
Ausführung: nach Bauzeitenplan  
Fertigstellung der Leistung: KW 37

06. Energieoptimierung:

Beginn der Ausführung: KW 35  
Ausführung: nach Bauzeitenplan  
Fertigstellung der Leistung: KW 37

5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247

Anforderung ab 23 März 2007 bis 05. April 2007

b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gebühr bei Versand oder Abholung:

01.	Holzdecken:	15.00 Euro
02.	Schulraummöblierung:	15.00 Euro
03.	Speiseraummöblierung:	15.00 Euro
04.	Kücheneinrichtung:	15.00 Euro
05.	Kühlzellen und Kältetechnik:	15.00 Euro
06.	Energieoptimierung:	15.00 Euro

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck ist der schriftlichen Anforderung beizulegen.  
Empfänger: Landkreis Erding, s.o.  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Frist für die Angebotsabgabe:

01.	Holzdecken:	08. Mai 2007, 10.00 Uhr
02.	Schulraummöblierung:	08. Mai 2007, 10.20 Uhr
03.	Speiseraummöblierung:	08. Mai 2007, 10.40 Uhr
04.	Kücheneinrichtung:	08. Mai 2007, 11.00 Uhr
05.	Kühlzellen und Kältetechnik:	08. Mai 2007, 11.20 Uhr
06.	Energieoptimierung:	08. Mai 2007, 11.40 Uhr

Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 410, 4.OG

b) Angebote sind zu richten an:

Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding  
in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher äußerer Kennzeichnung als Angebot mit Angabe des Bauvorhabens und des Gewerkes.

c) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und deren Bevollmächtigte

b) Submission, Angebotseröffnung:

01.	Holzdecken:	08. Mai 2007, 10.00 Uhr
02.	Schulraummöblierung:	08. Mai 2007, 10.20 Uhr
03.	Speiseraummöblierung:	08. Mai 2007, 10.40 Uhr
04.	Küchenausstattung:	08. Mai 2007, 11.00 Uhr
05.	Kühlzellen und Kältetechnik:	08. Mai 2007, 11.20 Uhr
06.	Energieoptimierung:	08. Mai 2007, 11.40 Uhr

Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 119, 1.OG

8. Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Angebotssumme,

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme,  
jeweils ab einer Summe über 10.000.- €

9. Zahlungsbedingungen:  
Gemäß VOB/B
10. Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Bei Bietergemeinschaften ist die federführende Firma bekannt zu geben. Voraussetzung ist, dass sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichtet, die gesamt- und einzelschuldnerische Haftung für die Ausführung des Gesamtauftrages zu übernehmen.
11. Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:  
Referenzen über die in den letzten drei Jahren erbachten vergleichbaren Leistungen und Angabe der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte im angebotenen Leistungsbereich.
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
19. Juni 2007
13. Kriterien für die Auftragserteilung:  
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen, qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.
14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:  
Änderungen am Leistungsverzeichnis werden ausgeschlossen, Nebenangebote werden zugelassen und sind als separates Angebot termingerecht abzugeben.
15. Weitere Auskünfte; Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Weitere Auskünfte erteilt:  
Landratsamt Erding  
SG 14, Herr Graßl/Herr Huber  
Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding  
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247

Nachprüfung durch:

1. Nachprüfstelle nach §104 GWB  
Regierung von Oberbayern  
Vergabekammer Südbayern  
80534 München  
FAX 089.2176.2847
2. Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht  
(Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A)  
Regierung von Oberbayern  
80534 München  
FAX 089.2176.2859

**Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**Haushaltssatzung**  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost  
für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung und der Artikel 40 Abs. 1 und 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost folgende Haushaltsatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in Erlösen/Erträgen mit **666.000,-- €**

in Aufwendungen mit **803.000,-- €**

im Vermögensplan

in Einnahmen und Ausgaben mit je **100.000,-- €**

ab.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **100 000,-- €** festgesetzt.



## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Mauggen, den 22.03.2007

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
Erding-Ost**

**Sewald**

Verbandsvorsitzender

### **Zusatz:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding – Ost hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der Sitzung vom 30.11.2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2007 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

des Schulverbandes Isen  
für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des Art. 9 Abs.7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff, der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2007** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . **601.150 €**  
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . **230.000 €** ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Verwaltungshaushalt** wird auf . . . . . **492.046 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2006 von insgesamt **504** Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler . . . . . **977 €**

### Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben **im Vermögenshaushalt** wird auf . . . . . **210.000 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2006 von insgesamt **504** Verbandsschülern

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler . . . . . **417 €**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf . . . . . **70.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Isen, 27. März 2007  
Ort, Datum

gez. Fischer  
Vorsitzender des Schulverbandes

### Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Isen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2007** in der Sitzung vom 15.02.2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2007 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
des Schulverbandes Hauptschule Dorfen  
(Geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen)  
für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 8, 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hauptschule Dorfen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je ..... 643.226,-- €  
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je ... 37.406,-- €  
festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden **nicht** aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

**§ 4**

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **536.726 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **336** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler  
im **Verwaltungshaushalt** ..... **1.597,40 €**  
im **Vermögenshaushalt** ..... **- €**

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.



Dorfen, den 21.03.07

±

Vorsitzender des Schulverbandes  
Sterr 1. Bürgermeister  
Stadt Dorfen

## Nachruf

### NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um

## Frau Inge Sonntag

Frau Sonntag war von 1996 bis zum Renteneintritt Ende Februar 2007 beim Landkreis Erding beschäftigt. Sie war als Verwaltungsangestellte im Landratsamt – Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz - tätig.

Hohe Einsatzbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit kennzeichneten ihre Arbeit. Aufgrund ihrer freundlichen Art war sie bei allen geschätzt und beliebt.

Wir werden Frau Sonntag stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Berglern		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Bockhorn		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Buch am Buchrain		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	18.05.	14.06.	
Eitting		19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	08.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	09.01.	05.02.	05.03.	31.03.	30.04.	29.05.	25.06.
Finsing		13.01.	09.02.	09.03.	05.04.	05.05.	02.06.	29.06.
Forstern		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Fraunberg		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Hohenpolding		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Inning am Holz		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Isen		16.01.	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	05.06.	
Kirchberg		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Langenpreising		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Lengdorf		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	19.05.	15.06.	
Moosinning		11.01.	07.02.	07.03.	03.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Neuching		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Oberding		10.01.	06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Ottenhofen		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Pastetten		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.

<b>Sankt Wolfgang</b>		<b>15.01.</b>	<b>12.02.</b>	<b>12.03.</b>	<b>10.04.</b>	<b>07.05.</b>	<b>04.06.</b>	
<b>Steinkirchen</b>		<b>18.01.</b>	<b>15.02.</b>	<b>15.03.</b>	<b>13.04.</b>	<b>10.05.</b>	<b>08.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Ort)</b>		<b>18.01.</b>	<b>15.02.</b>	<b>15.03.</b>	<b>13.04.</b>	<b>10.05.</b>	<b>08.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Aussenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>19.01.</b>	<b>16.02.</b>	<b>16.03.</b>	<b>14.04.</b>	<b>11.05.</b>	<b>09.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Aussenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>22.01.</b>	<b>19.02.</b>	<b>19.03.</b>	<b>16.04.</b>	<b>14.05.</b>	<b>11.06.</b>	
<b>Walpertskirchen</b>		<b>02.01.</b>	<b>29.01.</b>	<b>26.02.</b>	<b>26.03.</b>	<b>23.04.</b>	<b>21.05.</b>	<b>18.06.</b>
<b>Wartenberg</b>		<b>16.01.</b>	<b>13.02.</b>	<b>13.03.</b>	<b>11.04.</b>	<b>08.05.</b>	<b>05.06.</b>	
<b>Wörth</b>		<b>05.01.</b>	<b>01.02.</b>	<b>01.03.</b>	<b>29.03.</b>	<b>26.04.</b>	<b>24.05.</b>	<b>21.06.</b>

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbreich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.)
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

**Veranstaltungen zum Thema  
„Gartenbau und Naturschutz“ im März 2007**

---

**Ort:** Klettham, Gasthaus ´Wanderer´  
**Tag, Uhrzeit:** Freitag, den 30.03.2007, um 19:30 Uhr  
**Thema:** Aus Eins mach Zwei – Pflanzenvermehrung  
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)  
**Veranstalter:** Gartenbauverein Klettham  
**Referent:** Kreisfachberater Peter Arweck

---

**Die Teilnahme ist kostenlos.  
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.**

## Feiertagsregelung für das Jahr 2007 - Ostern

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2007 ist es wieder unumgänglich, die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt zu ändern:

### **OSTERN**

#### Die übliche Leerung vom:

Montag	02.04.2007
Dienstag	03.04.2007
Mittwoch	04.04.2007
Donnerstag	05.04.2007
Freitag	06.04.2007

#### erfolgt bereits am:

Samstag	31.03.2007
Montag	02.04.2007
Dienstag	03.04.2007
Mittwoch	04.04.2007
Donnerstag	05.04.2007

#### Die übliche Leerung vom:

Montag	09.04.2007
Dienstag	10.04.2007
Mittwoch	11.04.2007
Donnerstag	12.04.2007
Freitag	13.04.2007

#### erfolgt erst am:

Dienstag	10.04.2007
Mittwoch	11.04.2007
Donnerstag	12.04.2007
Freitag	13.04.2007
Samstag	14.04.2007

### **AUSNAHMEN:**

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 06.04.2007 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 05.04.2007.

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w. ) werden definitiv immer samstags entleert.

**Problemmüllsammlung im Landkreis Erding für den Monat März**

<b>Ortsteil, Standplatz</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
<b>Montag, 26.03.2007</b>	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
<b>Dienstag, 27.03.2007</b>	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00
<b>Mittwoch, 28.03.2007</b>	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz beim Alten Wirt	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30



<b>Donnerstag, 29.03.2007</b>	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof	14:00 - 14:45
<b>Freitag, 30.03.2007</b>	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeindeparkplatz, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisener Str.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

**Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:**

- 4. April 07**
- 2. Mai 07**
- 6. Juni 07**
- 4. Juli 07**
- 1. August 07**
- 5. September 07**
- 10. Oktober 07**
- 7. November 07**
- 5. Dezember 07**

**Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des  
Kreiskrankenhauses Erding**

### Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Wer holzige Gartenabfälle mit dem Landkreishäcksler zerkleinern möchte, kann das im Stadtbereich Erding an folgenden Frühjahrsterminen tun:

31. März, 07. April und 14. April.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und das Gerät pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den        02.05.2007  
                              27.06.2007  
                              25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

## **Kompostierbare Kunststofftüten gehören nicht in die Biotonne**

Aufgrund häufiger Anfragen weist das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erding nochmals daraufhin, dass der Einsatz von handelsüblichen „kompostierbaren Kunststofftüten“ in der Biotonne nicht gestattet ist.

Diese Tüten, die im Handel unter Titeln wie „Bioabfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, „100 % biologisch abbaubar“ angeboten und vom Verbraucher guten Gewissens verwendet werden, sind in der Bioabfall- Kompostierungsanlage problematisch. Die Anlage, in welcher der Bioabfall aus dem Landkreis Erding kompostiert wird, durchlaufen diese abbaubaren Kunststofftüten weitestgehend unbeschadet. Deshalb müsste der Kompost anschließend nochmals aufwändig nachsortiert werden. Das würde die Kosten der Kompostierung erhöhen.

Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich nur aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern enthalten mehr oder weniger große Bestandteile aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes. Darüber hinaus werden diese Tüten bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker der Kompostieranlage so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband ohnehin wie Plastiktüten aussortiert werden müssen.

Kurz: Diese Tüten sind für Bioabfall im Landkreis Erding ungeeignet und werden bei Kontrollen genauso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten. Wer bereits derartige „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, sollte diese als Restmülltüten, aber nicht mehr für Bioabfall verwenden, rät die Abfallberatung. Für den Bioabfall seien besser Papiertüten oder einige Blatt gewöhnlichen Zeitungspapiers zu verwenden.

Weitere Fragen zum Thema beantwortet die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-1317.

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat